

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 und Anh. II der EG REACH-Verordnung (1907/2006)**

Druckdatum: 04.09.2012

Ausgabe 01 vom 01.01.2012; Revision 0

**Schwer Fittings GmbH Gleitfett 5GP**

Seite 1/4

**1 STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG**

 1.1 STOFFKLASSE / ANWENDUNG/CHARAKTERISIERUNG: ULTRAWEISSE FETTPASTE für industrielle Anwendung

 1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN  
**Schwer Fittings GmbH  
 Hans-Schwer-Platz 1  
 78588 Denkingen  
 07429-98250**

 1.3 NOTFALL-RUFNUMMER
**2 MÖGLICHE GEFAHREN**

 2.1 GEFAHREN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT  
 Dieses Produkt wird nach dem derzeitigen Wissensstand als nicht gesundheitsschädlich (EU-Zubereitungsrichtlinie 67/548) betrachtet, sollte jedoch in Übereinstimmung mit geltenden Industriehygiene und Sicherheitsregeln behandelt werden.

 2.2 SICHERHEITSRISIKEN

 2.3 GEFAHREN FÜR DIE UMWELT  
 R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

 2.4 WEITERE ANGABEN  
 Kennzeichnung nach EEC-Richtlinie  
 S61 Nicht in die Umwelt freisetzen

**3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

 3.1 STOFF:

 3.2 CAS-Nr.:

 3.3 ZUBEREITUNG:

X

 3.4 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG Mischung aus med. Weißöl, Verdickern, weißen Festschmierstoffen und Additiven

3.5 <u>GEFÄHRLICHE KOMPONENTEN:</u>	Bezeichn. - EG-Richtlinie	Kennb.	R-Sätze	CAS-NR.	Einecs-Nr.	Anteil%
Zinkoxid		N	50/53	1314-13-2	215-222-5	< 3
Weißöl				8042-47-5	232-455-8	< 70

**4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- 4.1 HAUTKONTAKT Mit Seife und (lauwarmen) Wasser waschen, bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen. Verschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Hautcreme verwenden, um den Fettfilm der Haut wieder herzustellen.
- 4.2 AUGENKONTAKT Gründlich mit Wasser (lauwarm) spülen, Augenlider dabei nicht verschließen; ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.3 EINATMEN Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- 4.4 VERSCHLUCKEN Kein Erbrechen herbeiführen, Reichlich Wasser nachtrinken und für Frischluftzufuhr sorgen; unverzüglich Arzt konsultieren.
- 4.5 WEITERE ANGABEN Hinweise für den Arzt:  
Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

**5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1 GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Wassersprühstrahl; Wasserdampf, Löschpulver, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Sand
- 5.2 UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 BESONDERE GEFÄHRDUNGEN Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden, Dämpfe sind schwerer als Luft, verteilen sich am Boden und können sich erneut entzünden. Dämpfe schwimmen an Wasseroberfläche auf; erneute Gefahr der Entzündung besteht.
- 5.4 BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG Bei der Brandbekämpfung Vollschutzanzug und Pressluftatemschutzgerät (umlufunabhängiges Atemschutzgerät) tragen.
- 5.5 WEITERE ANGABEN Gefährdete, der Hitze ausgesetzte Behälter, mit Wassersprühstrahl kühlen. Brände in geschlossenen Räumen dürfen nur von geschultem Personal mit geeigneten Atemschutzgeräten gelöscht werden.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 und Anh. II der EG REACH-Verordnung (1907/2006)**

Druckdatum: 04.09. 2012

Ausgabe 01 vom 01.01.2012; Revision 0

**Schwer Fittings GmbH Gleitfett 5GP**

Seite 2 / 4

**6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**
**6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN**

Übliche, bei der Verarbeitung von chemischen Produkten anzuwendende Vorsichtsmaßnahmen. Ungeschützte Personen fernhalten. Funken vermeiden, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzausrüstung tragen; Handschuhe aus Nitrilkauschuk, TM oder PVA verwenden. Während der Arbeit nicht rauchen, essen und trinken.

**6.2 UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Produkt nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen lassen. Kanalzuläufe vor auslaufender Substanz schützen. Flächenmäßige Ausbreitung verhindern  
Bei größeren Mengen zuständige Behörden informieren.

**6.3 MASSNAHMEN ZUR REINIGUNG / BESEITIGUNG**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Sand, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß (siehe Punkt 13) entsorgen.

**6.4 SONSTIGE ANGABEN:**

Ausreichende Vorräte an geeignetem, absorbierendem Material lagern, um mögliche auslaufende Substanz zu begrenzen.

**7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**
**7.1 HINWEISE ZUR HANDHABUNG**

Bei der Anwendung für gute Belüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Flug- und Schlagfunken vermeiden. Rauchen verboten.  
Ein hohes Maß an persönlicher Hygiene und Sauberkeit muß gewährleistet sein.  
Bei Gefahr des Augenkontaktes, Schutzbrille tragen. Bei möglichem Einatmen Vollmaske mit Filterbüchse, in geschlossenen Räumen Kreislaufatemschutzgerät tragen.  
Das Auftragen einer geeigneten Hautcreme vor Arbeitsbeginn kann die Reinigung verschmutzter Haut erleichtern. Nach dem Waschen geeignete Hautcreme benutzen um spröder, rissiger Haut vorzubeugen.  
Verschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort wechseln. Putzlappen nicht in die Hosentasche stecken.

**7.2 HINWEISE ZUR LAGERUNG**

Behälter dicht geschlossen halten. Eindringen in den Boden sicher verhindern

**7.3 ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME / -BEDINGUNGEN**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen  
Lagerklasse 10/11. Brandklasse: B

**7.4 ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE**

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen zusammenlagern.

**7.5 WEITERE ANGABEN**

Putzlappen, Papier und sonstiges Material, das zur Absorption von verschüttetem Produkt verwendet wurde, muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden. Achtung: Stellt solange bis das Lösemittel nicht abgedunstet ist, eine Brandgefahr dar.  
Bei Umfüllarbeiten gelten die gleichen Sicherheitsvorschriften wie beim Verarbeiten.

**8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**
**8.1 TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN**

Gute Lüftung / Absaugung wird empfohlen

**8.2 EXPOSITIONSBEGRENZUNGEN**
**8.2.1 ARBEITSPLATZGRENZWERTE: MAK-WERT**

Bezeichnung	CAS-Nr.	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )
Zinkoxid	1314-13-2	5 alveolengängiger Anteil
Med. Weißöl	8042-47-5	10 STEL Öl-Nebel, mineral
		5 TWA Öl-Nebel, mineral
IM FALLE THERMISCHER ZERSETZUNG: HF: 2,6 g/m <sup>3</sup>		
COF <sub>2</sub> : 2,6 g/m <sup>3</sup>		

**8.2.1 HAUSINTERNE GRENZWERTE**

keine

**8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN**
**8.3.1 HAUTSCHUTZ**

Schutzhandschuhe Fluorkautschuk, Polyvinylalkohol (PVA); Viton (TM); Nitrilkauschuk  
Empfehlung: Lieferanten von Schutzhandschuhen kontaktieren und Informationen über Durchbruchzeiten der Handschuhe einholen

**8.3.2 AUGENSCHUTZ**

Dichtschließende Schutzbrille tragen (insbesondere bei Gefahr von Spritzern)  
Bei ungenügender Belüftung und Gefahr des Einatmens, Atemschutzgerät tragen.

**8.3.3 ATEMSCHUTZ**
**8.3.4 BEKLEIDUNG**

Arbeitsschutzkleidung, Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder Stiefel tragen. Ansonsten normale Schutz- und Hygienemaßnahmen wie für organisch-chemische Produkte üblich.

**8.3.5 SONSTIGE ANGABEN**

Beim Versprühen entstehenden Nebel nicht Einatmen

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 und Anh. II der EG REACH-Verordnung (1907/2006)**

Druckdatum: 04.09. 2012

Ausgabe 01 vom 01.01.2012; Revision 0

**Schwer Fittings GmbH 5GP**

Seite 3 / 4

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 <u>AGGREGATZUSTAND:</u>		pastös	
9.2 <u>FARBE</u>		weiß	
9.3 <u>GERUCH</u>		leicht ölig	
9.4 <u>ZUSTANDSÄNDERUNG</u>	SCHMELZPUNKT-/BEREICH	°C	nicht bestimmt
	SIEDEPUNKT-/BEREICH	°C	nicht bestimmt
	TROPFPUNKT	190°C	
9.5 <u>FLAMMPUNKT</u>		220 °C	(Grundöl) DIN 51376
9.6 <u>ZÜNDTEMPERATUR</u>		°C	nicht bestimmt
9.7 <u>EXPLOSIONSGRENZEN</u>	UNTERE		nicht bestimmt
	OBERE		nicht bestimmt
9.8 <u>DAMPFDROCK (20°C)</u>			nicht bestimmbar
9.9 <u>DICHTE (20°C; 1bar)</u>		ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup>	
9.10 <u>LÖSLICHKEIT IN WASSER (20°C)</u>		nicht lösbar	
9.11 <u>pH-WERT (20°C)</u>			nicht bestimmt

**10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 <u>THERMISCHE ZERSETZUNG</u>	Unter normalen Bedingungen und bei ordnungsgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil. Zersetzung ab ca. 260°C beginnend.
10.2 <u>ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN</u>	Bei sachgemäßer Anwendung keine Zersetzung.
10.3 <u>ZU VERMEIDENDE STOFFE</u>	Kontakt mit stark wirkenden Oxidationsmittel
10.4 <u>GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE</u>	Bei ordnungsgemäßer Anwendung entstehen keine Zersetzungsprodukte. Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Zersetzungsprodukte entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängig sind. Unvollständige Verbrennung führt zur Bildung von Rauch, Kohlendioxid und Gasen wie Kohlenmonoxid. <b>IM BRANDFALL</b> HF, COF <sub>2</sub> , CO <sub>2</sub> /CO, sowie ggf. weitere toxische Fluorverbindungen und Spuren von Kohlenstoffrückständen nicht definierter Zusammensetzung.
10.5 <u>WEITERE ANGABEN</u>	keine

**11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

11.1 <u>ORALE TOXIZITÄT LD50</u>	> 5000 mg/kg (Grundöl)
11.2 <u>PRIMÄRE HAUTREIZUNG</u>	keine Daten vorhanden
11.3 <u>HAUTSENSIBILISIERUNG</u>	Sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten
11.4 <u>AUGENREIZUNG</u>	keine Daten vorhanden
11.5 <u>EINATMEN</u>	Aufgrund des niedrigen Dampfdruckes ist das Einatmen des Produktes unwahrscheinlich.
11.6 <u>WEITERE ANGABEN</u>	Nachteilige Wirkungen in physiologischer Hinsicht sind bisher nicht bekannt.

**12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

12.1 <u>AKUTE FISCHTOXIZITÄT (LC50/96 h)</u>	> 100 mg/l (OECD 203; Grundöl)
12.2 <u>WIRKKONZENTRATION (EC50/24 h)</u>	> 10g/l (DIN 38412 Teil 8; Grundöl)
12.3 <u>BIOLOGISCHE ABBAUBARKEIT</u>	keine Daten vorhanden
12.4 <u>WEITERE ANGABEN</u>	Für den menschlichen Verzehr nicht geeignet; Schmierfettpasten sind nicht im Katalog Wasser gefährdender Stoffe aufgeführt. Es ist unwahrscheinlich, das ausgetretene Produkt in den Boden eindringt. Das Produkt kann für Wasserorganismen schädlich sein. Aufgrund der physikalischen Form und der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist die Bioverfügbarkeit jedoch vernachlässigbar

**13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 <u>PRODUKT</u>	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden ausgestellt werden.
13.2 <u>VERPACKUNG</u>	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher möglichst in Absprache mit den Entsorgungsbehörden ausgestellt werden. Empfehlung: z.B.: EAK: 150110: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Art. 31 und Anh. II der EG REACH-Verordnung (1907/2006)**

Druckdatum: 04.09. 2012

Ausgabe 01 vom 01.01.2012; Revision 0

**Schwer Fittings GmbH 5GP**

Seite 4 / 4

**14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1 <u>UN-NR:</u>	-----
14.2 <u>GGVS/ADR:</u>	Nicht klassifiziert
14.3 <u>GGVE/RID</u>	Nicht klassifiziert
14.4 <u>GGVBinSch/ADNR:</u>	Nicht klassifiziert
14.5 <u>GGVSEE / IMDG - CODE</u>	Nicht klassifiziert
14.6 <u>ICAO / IATA - DRG</u>	Nicht klassifiziert
14.7 <u>FLAMMPUNKT</u>	> 200 °C
14.8 <u>TECHN. BEZEICHNUNG STRASSE</u>	NOT RERSTRICTED
14.9 <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	KEIN GEFÄHRGUT gemäß EG-GefStoffV! Postversand zulässig

**15 VORSCHRIFTEN**

15.1 <u>KENNZEICHNUNG NACH EG-RICHTLINIEN</u> <u>PRODUKT ENTHÄLT</u>	siehe Punkt 15.2
15.2 <u>NATIONALE VORSCHRIFTEN</u>	<b>Kennzeichnung nach EWG-Richtlinie:</b> Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. <b>R-Sätze:</b> R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben <b>S-Sätze:</b> S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
15.3 <u>SONSTIGE VORSCHRIFTEN:</u>	-----
15.4 <u>OZONABBAUENDE CHEMIKALIEN</u>	Während des Herstellungsprozesses wurden keine Ozon abbauenden Chemikalien verwendet.
15.5 <u>STATUS</u>	EINECS: Alle Inhaltsstoffe gelistet, von der Listung ausgenommen oder neu angemeldet AICS: Alle Inhaltsstoffe gelistet, von der Listung ausgenommen oder neu angemeldet IECSC: Alle Stoffe gelistet oder von der Listung ausgenommen TSCA: Alle Inhaltsstoffe gelistet oder von der Listung ausgenommen KECL: Alle Inhaltsstoffe gelistet, von der Listung ausgenommen oder neu angemeldet PICCS: Alle Inhaltsstoffe gelistet, von der Listung ausgenommen oder neu angemeldet DSL: Alle Inhaltsstoffe gelistet oder von der Listung ausgenommen

VOC-Richtlinie:
TA - LUFT
WGK

VOC- Gehalt: 0%  
keine Daten vorhanden  
1 (Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999 – vorläufige Einstufung )

**16 WEITERE ANGABEN**

- 16.1 WORTLAUT der verwendeten R-Sätze (nicht Kennzeichnung der Zubereitung)  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben  
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

16.2 HERAUSGEBER Abt. Produktsicherheit und Kennzeichnung

16.3 DIESE AUSGABE ERSETZT AUSGABE VOM: 01.06.2009, Revision 0

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 31 und Anhang II der EG-Reach-Verordnung und deren Nachträgen erstellt, zur Angleichung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Die Angaben basieren des weiteren auf unserem derzeitigen wissenschaftlichen und technischem Wissensstand und beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und haben deshalb nicht die Bedeutung Eigenschaften zuzusichern. Sie begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/ Verwendung bestimmt.

Diejenige Person, die im Besitz des Sicherheitsdatenblattes ist, ist auch dafür verantwortlich, die Personen, die mit diesem Produkt umgehen, sei es in der Anwendung, im Transport, in der Entsorgung oder in irgendeiner anderen Weise - entsprechend zu informieren und zu vergewissern, dass das Sicherheitsdatenblatt gelesen und verstanden wurde.

Bei einer Weiterverarbeitung/Einarbeitung des Produktes in ein neues Produkt, welcher Art auch immer - unterliegt es der Verantwortung des Empfängers des Produktes die relevanten Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt in das eigene zu übertragen.

Beachten Sie, dass das Aussehen und der Inhalt des Sicherheitsdatenblattes – sogar für das gleiche Produkt – von Land zu Land unterschiedlich sein kann.